

RUNDSCHREIBEN 1962/1

Der 52. Bibliothekartag

wird vom 12. bis 16. Juni 1962 in Darmstadt abgehalten. Die Einladungen dazu werden so rechtzeitig den Mitgliedern zugestellt werden, daß die Anmeldungen bis zum 15. April 1962 möglich sind. Die Unterbringung der Teilnehmer wird nicht leicht sein, daher muß der Termin unbedingt eingehalten werden. Das Arbeitsprogramm ist wieder umfangreich und enthält Punkte, die für unsere Laufbahn wichtig sind. So wird voraussichtlich Dr. Sickmann über den Stand der Arbeiten über die Katalogisierung sprechen.

Wahl des Vorstandes und des Beirats

Während des Bibliothekartages wird die Neuwahl des Vorstandes und des Beirats in der Mitgliederversammlung satzungsgemäß erforderlich, wie bereits im Rundschreiben 1961/2 angekündigt wurde. Nach den Mitteilungen der Wahlausschüsse kann in einigen Bundesländern auf die Wahlhandlung für die Beiratswahl verzichtet werden, weil jeweils nur ein Kandidat genannt wurde, der bei Zustimmung durch die Mitgliederversammlung die Wahl annimmt.

Es sind die Länder:

Baden-Württemberg	mit Kaller-Karlsruhe
Bayern	mit Gleixner-München
Berlin	mit Dihle
Hamburg	mit Dehn
Hessen	mit Tiedemann-Frankfurt
Niedersachsen	mit Schmidt-Hannover.

In folgenden Ländern muß gewählt werden: Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Das Saarland hat noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Die Wahlvorschläge werden diesem Rundschreiben beigefügt. Die Mitglieder werden gebeten, ihren Stimmzettel bis zum 15. März 1962 dem Wahlausschuß ihres Landes zuzuleiten. Die Wahlausschüsse wollen das Ergebnis und die eingegangenen Wahlzettel bis zum 20. März 1962 dem Vorstand zuschicken. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Wahl geheim ist; daher darf nur der Name eines der aufgestellten Kandidaten angekreuzt werden. Zusätze jeder Art machen die Wahl ungültig. Die Stimmabgabe ist nur auf dem beigefügten Wahlzettel möglich.

Anträge

für die Mitgliederversammlung erbittet der Vorstand bis zum 15. März 1962.

Der Begrüßungsabend,

Dienstag, 12. Juni, ab 20.00 Uhr, wird in diesem Jahr voraussichtlich eine andere Form erhalten. 2 Kolleginnen aus Berlin, die Damen Ehrhardt und Busse, wollen unseren Mitgliedern einige Szenen aus der Bibliotheksgeschichte vorführen. Wir hoffen, daß uns für die „Vorlesung“ ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Mittwochabend ist veranstaltungsfrei. Es wäre erwünscht, ihn wie im letzten Jahr für Treffen auf

landsmannschaftlicher Ebene zu verwenden. Der Vorstand erbittet auch hierfür Vorschläge.

Arbeitsgemeinschaften

Es werden folgende Arbeitsgemeinschaften während des Bibliothekartages geplant:

1. Bibliotheksstatistik (s. Rundschreiben 1961/2)
2. Der Gesamtkatalog der deutschen Presse und der Deutsche Leihverkehr (Dr. Jessen-Bremen)
3. Der Diplombibliothekar in Spitzenstellungen (W. Kayser-Hamburg)
4. Die IFLA (R. Weitzel-Genf).

Einzelheiten werden im nächsten Rundschreiben bekanntgegeben.

Katalog-Konferenzen

Seit dem Erscheinen des letzten Rundschreibens haben 3 für uns wichtige Konferenzen stattgefunden:

1. die 27. Sitzung des IFLA-Council vom 4. bis 9. September 1961 in Edinburgh
2. die Sitzung der deutschen Delegation, die als Vorbereitung der Internationalen Katalogkonferenz die deutschen Regelvorschläge festlegte, am 28. September 1961 in Frankfurt
3. die Internationale Konferenz über Grundsätze der alphabetischen Katalogisierung vom 9. bis 18. Oktober 1961 in Paris.

Zu den Konferenzen hat der Verein je einen (nach Frankfurt zwei) Vertreter abgeordnet. Die Teilnehmer haben über das Ergebnis berichtet. Diese Berichte geben wir (fast ungekürzt) in chronologischer Folge wieder. Es berichtet R. Weitzel über Edinburgh, Dr. J. Haackel über Frankfurt, T. Eberhardt über Paris wie folgt:

Edinburgh

Die jährlichen Tagungen der IFLA beschränken sich darauf, die Arbeit der Federation im vergangenen Jahr zu resumieren und ein Arbeitsprogramm für das kommende Jahr auszuarbeiten, welches dem Vorstand (Executive Council) zur Billigung vorgelegt wird; Vorträge über Fachprobleme, wie wir sie von den Deutschen Bibliothekartagen kennen, gibt es bei diesen Tagungen kaum. Je eine Plenarsitzung zu Beginn und zu Ende der Tagungswoche befaßt sich mit vereinsinternen Fragen (Bericht des Vorstandes, Kassenbericht, Aufnahme neuer Mitglieder usw.), dazwischen liegt eine Vielzahl von Kommissionssitzungen, die sich mit der künftigen Arbeit der IFLA auf den verschiedenen Schwerpunktgebieten befassen.

Zunächst einige interessante Details aus dem Jahresbericht des Sekretärs, Dr. Wieder (München): die IFLA nahm im vergangenen Jahr 7 Bibliotheksverbände als neue Mitglieder auf, deren Gesamtzahl damit auf 87 stieg. Es wurde beschlossen, die stetige Vermehrung der Mitgliederzahl durch schärfere Ausleseprinzipien zu drosseln. Um das der-

zeitige Sekretariat von der ständig wachsenden Verwaltungsarbeit zu entlasten, war auf der letztjährigen Tagung in Lund die Errichtung eines permanenten IFLA-Sekretariates mit einem hauptamtlichen Sekretär beschlossen worden (s. RS 1961/2). Als Sitz dieses permanenten Sekretariats ist vorläufig die Staatsbibliothek München bestimmt worden. Möglicherweise wird man einem Angebot der Bibliothèque Nationale folgen und Paris als Sitz wählen.

Aus der Eröffnungsrede des derzeitigen IFLA-Präsidenten, Generaldirektor G. Hofmann (München), sei nur herausgegriffen, daß der Vorstand die Abhaltung internationaler Bibliothekskonferenzen, die laut Satzung alle 5 Jahre stattfinden sollten (letzte Konferenz: Brüssel 1955), nicht mehr für sinnvoll hält, da die große Zahl der Teilnehmer weder ein fruchtbares Arbeiten in den Kommissionen noch das Zustandekommen persönlicher Kontakte erlaubt. Stattdessen wird angeregt, Konferenzen auf regionaler Ebene einzubehalten.

Aus der Fülle der Kommissionssitzungen soll im folgenden nur über jene berichtet werden, deren Ergebnisse für uns ein besonderes Interesse haben; es sei aber zumindest erwähnt, daß außerdem noch die Kommissionen für Technische Universitätsbibliotheken, Krankenhausbibliotheken, Jugendbibliotheken, Schriftentausch, Statistik, kostbare und seltene Bücher und Dokumente und Bibliotheksbau getagt haben.

1. Kommission für National- und Universitätsbibliotheken

Die erste Sitzung dieser Kommission war Fragen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Akzession gewidmet, wie sie in Deutschland durch die Sondersammelgebiete der Deutschen Forschungsgemeinschaft praktiziert wird. Ausgehend von einer Darlegung des Skandia-Planes durch den Direktor der UB Uppsala, Dr. T. Kleberg, wurde die Frage eines ähnlichen Planes in größerem, etwa europäischen Rahmen zur Diskussion gestellt. Die Mehrzahl der Diskussionsteilnehmer äußerte sich kritisch über ein solches Projekt, welches nur bei einem reibungslos funktionierenden europäischen Leihverkehr vertretbar scheint. Die Frage soll im kommenden Jahr noch einmal eingehend besprochen werden.

Die zweite Sitzung befaßte sich mit dem Pflichtexemplarsrecht. Die Ergebnisse einer Fragebogenaktion über die Verhältnisse in einigen Ländern, darunter die Bundesrepublik, wurden in einem vorläufigen Bericht zusammengefaßt. Diese Untersuchung soll erweitert werden, unter besonderer Berücksichtigung folgender Probleme: rechtliche Grundlagen der Pflichtexemplarsabgabe, Verwendung der Pflichtstücke, Verhältnis zwischen Pflichtexemplarsrecht und Nationalbibliographie.

Die Unterkommission für Universitätsbibliotheken will sich im kommenden Jahr mit den Lesesaalverhältnissen in Universitätsbibliotheken befassen. Die Unterlagen dafür sollen durch Fragebogen beschafft werden.

2. Kommission für Volksbüchereien

Neben anderen, uns nicht unmittelbar betreffenden Punkten, ist für 1962 eine Untersuchung des Verhältnisses zwischen Volksbüchereien und wissenschaftlichen Bibliotheken in folgenden Ländern geplant: Frankreich, Holland, Tschechoslowakei, Finnland und Jugoslawien. Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollen geprüft werden.

3. Kommission für Zeitschriften und Serien

Es wurde beschlossen, der Internationalen Verlegerunion, Genf, folgende Vorschläge zu unterbreiten:

a) in Zukunft solle jede Zeitschrift auf der Innenseite des

Umschlages ein „curriculum vitae“ führen, das über etwaige Titeländerungen, Zusammenlegungen usw. Auskunft gibt.

b) Artikeln in weniger bekannten Sprachen sollen Zusammenfassungen in einer anderen Sprache beigegeben werden.

Die Kommission regte ferner an, Kongreßveröffentlichungen sollten in den Nationalbibliographien in einer besonderen Gruppe angezeigt werden.

4. Kommission für Ausbildungsfragen

Dieser Kommission, einer der aktivsten der IFLA, lag die vorläufige Fassung eines Berichtes vor, den Dr. E. Egger (Bern) im Auftrage der Unesco auf Grund einer Fragebogenaktion verfaßt hat und der die Ausbildung und die soziale Stellung des Bibliothekars in einer Reihe von Ländern, einschließlich der Bundesrepublik, untersucht. Nach lebhafter Diskussion wurden folgende Entschlüsse gefaßt:

a) Es soll eine Liste von anerkannt wertvollem Lehrmaterial (Bücher, Filme, Dias) für die Ausbildung des Bibliothekar Nachwuchses aufgestellt werden. Eine solche Liste wäre namentlich Ländern mit noch unentwickelter Fachliteratur eine wertvolle Hilfe.

b) Ein Seminar von Fachleuten der bibliothekarischen Ausbildung soll einberufen werden und alle aktuellen Probleme untersuchen.

c) Die bereits angestellten Untersuchungen über die soziale Stellung des Bibliothekars sollen fortgesetzt und erweitert werden.

5. Inkunabel-Kommission

Die Arbeit am Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW) soll nun endlich weitergeführt werden. Zunächst soll ein Teil des in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin befindlichen GW-Manuskriptes an einer Reihe von großen, an Wiegendruckreichen Bibliotheken umlaufen. Die mit der Veröffentlichung zusammenhängenden Probleme sollen dann auf der IFLA-Tagung 1962 besprochen werden.

6. Internationale Konferenz für Katalogprinzipien

Diese Konferenz stellt zweifellos das wichtigste und folgenreichste Projekt dar, mit welchem die IFLA sich zur Zeit beschäftigt. Während die Arbeit der IFLA in den meisten Bereichen sich unbemerkt von den Mitgliedern unseres Vereins vollzieht, wird die Katalogkonferenz, wenn ihre Empfehlungen in Deutschland akzeptiert werden, das Gesicht unserer Kataloge und Bibliographien entscheidend verändern und damit jeden von uns betreffen.

Der Sekretär des Organisationskomitees, A. H. Chaplin (London), erstattete Bericht über die Vorbereitungsarbeit, die darin bestand, daß zunächst Studien über eine Reihe aktueller Probleme des Alphabetischen Kataloges von anerkannten Sachkennern verfaßt und diese Studien dann an alle nationalen Katalogkomitees gesandt wurden. Aus den eingegangenen Kommentaren hat nun das Organisationskomitee einen Entwurf von Katalogprinzipien herauskristallisiert, der der Konferenz als Arbeitsgrundlage dienen wird. Eine weitgehende Übereinstimmung hat also bereits stattgefunden, ehe die Konferenz überhaupt begonnen hat, die sich nun darauf beschränken kann, den Entwurf zu diskutieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

Die Edinburgher Tagung war von 145 Delegierten aus 25 Ländern besucht. Die nächste Tagung wird im August 1962 in Bern stattfinden.

Frankfurt a. M.

Auf der letzten Katalog-Konferenz vor der „International Conference on Cataloguing Principles“, die im Oktober 1961 in Paris stattfinden soll, wurden hauptsächlich die Punkte des „Draft Statement of Principles“ besprochen, in denen die deutschen Usancen wesentlich von den international vorgeschlagenen Regeln abweichen. Wie Dr. Braun und Dr. Sickmann berichteten, konnte bei den internationalen Vorbesprechungen festgestellt werden, daß auch die Bibliotheken, die bisher sehr stark im amerikanischen Stil katalogisierten, nunmehr den Forderungen der PI freundlicher gegenüberstehen. Während man in Amerika früher den anonymen Titel weitestgehend vermied und das Werk möglichst unter einen personal name stellte, neigt man jetzt auch dort zur deutschen Art: Anonymer Titel wird Hauptaufnahme, Herausgeber bekommt einen Rückweis.

Grundlage für die Besprechung in Frankfurt war das „Draft Statement of principles“ vom 4. September 1961. Viele Punkte dieses sehr klar gefaßten Vorentwurfs konnten voll anerkannt werden. Beim Durcharbeiten der 13 Punkte bemühte man sich nebenbei, für manchen englischen Fachausdruck einen passenden deutschen zu finden, so z. B.:

Standard heading	= Maßgebliches Ordnungselement
Main entry	= Haupteintragung
Added entry	= Nebeneintragung (diese entspricht etwa unserer speziellen Verweisung)
Reference	= Verweisung (entspricht unserm allgemeinen Rückweis)

Eine besonders lebhafte Diskussion entbrannte um die Definition des Begriffs „Verfasser“. Zum Verfasser wird erhoben, wer der geistige Urheber einer Schrift ist bzw. deren schriftlicher Fixierung zugestimmt hat oder nichts dagegen einzuwenden hatte.

Die grundsätzliche Anerkennung der korporativen Verfasserschaft wird wohl nicht mehr länger zu umgehen sein. Es sollen jedoch die Fälle, in denen die Körperschaft die Haupteintragung erhält, aufs Mindestmaß beschränkt werden. Die Stellungnahme der deutschen Katalogisierungsfachleute, deren schriftliche Niederlegung allen Konferenzteilnehmern von Dr. Braun zugeschickt wurde, sei hier wörtlich zitiert, da sie mir in ihrer vorsichtigen Anwendung des korporativen Verfassers recht günstig erscheint, obgleich hiermit den sonstigen Grundsätzen der PI offensichtlich zuwidergehandelt wird:

„...9. Corporate Authors

Eine Körperschaft kann in folgenden Fällen als Verfasser einer Veröffentlichung behandelt werden:

- a) wenn die Körperschaft Träger der Veröffentlichung ist und diese sich ausschließlich auf die Tätigkeit, die Funktionen oder die innere Verwaltung dieser Körperschaft bezieht, oder
- b) wenn ein unspezifischer Sachtitel vorliegt bzw. wenn der Name der Körperschaft das einzig spezifische Element im Sachtitel ist.

Dies gilt auch dann, wenn die Veröffentlichung von einem persönlichen Verfasser in seiner amtlichen Eigenschaft als Funktionär der Körperschaft verfaßt ist. . . .“

Beim Ansetzen des korporativen Verfassers entstehen nun natürlich neue Schwierigkeiten: 1. Wird die übergeordnete oder die untergeordnete Körperschaft Main entry. 2. Erhält der (hoffentlich immer auf dem Titelblatt der Veröffentlichung stehende!) offizielle Name oder der „Conventional name“ (d. h. der häufig zitierte, aber nicht offizielle Name) der Körperschaft die Haupteintragung? Die deutschen Bibliothekare wollen in Paris bei Punkt 1 dafür sprechen, die untergeordnete Behörde, wenn sie einen spezifischen Namen

führt, zur Haupteintragung zu machen, bei Punkt 2 wollen sie für den offiziellen Titel der Körperschaft plädieren. Eine Ausnahme wünscht man nur bei Gebietskörperschaften, diese möchte man unter dem im betreffenden Land üblichen Namen finden, also République française unter „France“. Sehr begrüßenswert fand das Gremium in Frankfurt die Forderung, im Zweifelsfalle eine Schrift unter den Sachtitel zu stellen mit Added entry unter der Körperschaft.

Eine Abweichung von den bisherigen deutschen Gepflogenheiten bedeutet auch die Annahme des Vorschlags, daß Anthologien unter den Sachtitel gestellt werden sollen mit Rückweis vom Herausgeber. Begründet wurde dies mit dem Hinweis, daß a) sogar die angloamerikanischen Katalogfachleute dafür eintreten und b) die Aufstellung unter dem Herausgeber der vorhin festgelegten Definition des Verfassers entgegensteht.

Die Vereinigung bestimmter Kategorien von Büchern unter formalen Sammeltiteln (Form headings) wird grundsätzlich abgelehnt. Formale Untergliederungen (z. B. die Gruppenbezeichnung „Werke“ unter einem Verfassernamen, im engl. Sprachgebrauch „Form subheading“) können jedoch als technische Hilfsmittel zur Gliederung innerhalb großer Einheiten verwendet werden.

Noch einmal besprochen wurde die strittige Frage von Namen mit Präfixen. Die deutschen Vertreter in Paris wollen hierbei weiterhin den in der PI verankerten Grundsatz vertreten, die Namen nach den Gepflogenheiten derjenigen Sprache zu behandeln, aus der der Name stammt, ganz gleich, welcher Nationalität der Träger des Namens angehört.

Paris

Vom 9. bis 18. Oktober 1961 fand in Paris die seit langem geplante „Internationale Konferenz über Grundsätze der alphabetischen Katalogisierung“ statt, an der ich für unseren Verein als „Observateur“ teilnahm. Über die zwei vorbereitenden Sitzungen im deutschen Kreis — Oktober 1960 in Mainz, September 1961 in Frankfurt — ist bereits a. a. Stelle berichtet worden. Von diesem internationalen Treffen nun, das in seiner Art erstmalig und sicher epochemachend zu nennen ist, möchte ich im folgenden berichten.

1. Ort der Konferenz war einer der großen Sitzungsräume im imponierenden Unesco-Haus in Paris. Ein internationales Komitee von Architekten, die namhaftesten Künstler verschiedener Länder wie u. a. Picasso, Henry Moore, Alexander Calder, Mirò, Rufino Tamayo, und mehrere Länder, darunter die Bundesrepublik, waren an seiner Errichtung, Ausstattung und Ausschmückung beteiligt. Im Konferenzraum, in dem die Diskussionen über die alphabetische Katalogisierung auf breitester internationaler Basis während der Vor- und Nachmittage geführt wurden, gab es Tischmikrofone für die Delegierten und Kopfhörer an jedem Platz, wo sich jeder Teilnehmer die Sprache einstellen konnte, in der er den Verhandlungen zu folgen wünschte. Die meisten Teilnehmer, die sich zum Wort meldeten, sprachen englisch oder französisch; mit Hilfe des Knopfes „Originalsprache“ konnte man sie mit Kopfhörer deutlich abhören, man konnte aber auch gleichzeitig die Übersetzung in deutsch, spanisch oder russisch einschalten.

2. Teilnehmer der Konferenz waren 55 Nationen; die einzelnen Länder waren im Durchschnitt mit 3 Delegierten vertreten. Zu den offiziellen Delegationen kamen Vertreter großer internationaler Vereinigungen (Ifla, FID, FAO, ISO, Unesco u. a.), Dokumentare, Vertreter des Verlagswesens und Buchhandels und Observateurs aus verschiedenen Ländern, im ganzen etwa 200 Teilnehmer. Um nur einige Länder zu nennen, die Delegierte entsandt hatten und denen die Erarbeitung internationaler Grundsätze für

die alphabetische Katalogisierung besonders am Herzen liegt, seien neben allen europäischen, nordamerikanischen und lateinamerikanischen Ländern aufgeführt: Australien, Neuseeland, Ceylon, Nationalchina, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Japan, Südkorea, Libanon, Pakistan, Rhodesien und Njassaland, Singapur, Südafrika, Westafrika, Vietnam (Süd und Nord). Von den Ostblockländern waren UdSSR, Polen, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Ungarn, Bulgarien, Rumänien vertreten. Deutschland — das Schild am betreffenden Platz im französischen Alphabet der Länder lautete „Allemagne (Bundesrepublik)“ — wurde von Dr. Braun, Hamburg, und Dr. Blum, Frankfurt a. M., DB vertreten. Als Beobachter nahmen die Herren der Nordrhein-Westf. Katalogkommission Dr. Samulski, Münster, Dr. Michels, Essen und Frl. Dr. Quack von der Ibero-Amerika-Bibliothek in Berlin, teil. Den Vorsitz der Konferenz führte Sir Frank Francis, der Direktor des Britischen Museums in London, ihm zur Seite saß der Vizepräsident M. Poindron, Direktor der Direction des bibliothèques de France, Paris. Zum Organisationskomitee, das als Organ der Ifla die gesamte Vorarbeit zu dieser großen Konferenz geleistet hat und während der Sitzungsdauer leistete, gehören neben M. Poindron vor allem Mr. Chaplin, Direktor des Departments of Printed Books, Brit. Museum, Dr. Sickmann, Köln, und Frau Lavrova von der All-Union Buch-Kammer in Moskau.

3. Thema der Konferenz bzw. Arbeitsunterlage war der vom Hauptsekretär des Organisationskomitees Herrn Chaplin ausgearbeitete „Draft Statement of Principles“, der Punkt für Punkt (1—13) in den vorgesehenen 9 Verhandlungstagen zur Diskussion stand. Zu jedem Punkt konnten sich die Delegierten der Länder zum Wort melden bzw. schriftlich ihre Änderungsvorschläge einreichen. Aus den Diskussionen und Abstimmungen im Plenum ergaben sich Resolutionen bzw. revidierte Fassungen, die in kleineren Gruppen aus etwa 6 Ländervertretern erarbeitet wurden. Sie werden als Endergebnis der Konferenz in der Folgezeit einen sogenannten Code darstellen, nach dem sich, wie es der Delegierte Ungarns, Herr Domanovzsky am Ende ausdrückte, die nationalen Regelwerke und Bibliographien ausrichten können. Die Grundlage für die Erörterungen waren sowohl im Plenum wie in den Working Groups die sogenannten Working Papers, von denen hier z. B. genannt seien:

Seymour Lubetzky: Function of the main entry

Eva Verona: Function of the main entry

Frau V. A. Vasilevskaya: Corporate authorship

Mme Suzanne Honoré: Corporate authorship

Hellmut Braun: Multiple authorship

Roger Pierrot: Entry of anonymous works under standard or form titles.

Im Zusammenhang mit diesen Problemen befaßten sich weitere Arbeitsgruppen etwa mit indischen, hebräischen u. a. orientalischen Namen und ihren Ansetzungen, mit der Terminologie (z. B. was ist ein Buch, ein Herausgeber etc., und ihre Ausdrücke in den Hauptsprachen), mit der Einordnung liturgischer Schriften und mit dem Zukunftsproblem der elektronischen Katalogisierung.

Es würde hier zu weit führen, auf alle 13 Punkte des Entwurfs einer Aufstellung von Grundsätzen für die alphabetische Katalogisierung einzugehen. Nur so viel sei gesagt: Brennpunkte der Erörterungen waren z. B.

1. die sogenannte „literarische Einheit“, d. h. die Vereinigung von Ausgaben desselben Werkes eines Verfassers oder einer unter dem Sachtitel einzuordnenden Schrift unter einem Standardkopf oder nicht, also jede Ausgabe eines Werkes unter der jeweils vorliegenden Form,

2. der Körperschaftliche Verfasser. Im Prinzip sprachen sich die meisten Länder-Delegierten für die Einführung des Körperschaftlichen Verfassers aus, wenn auch immer wieder die damit heraufkommenden Schwierigkeiten — Ansetzung der Körperschaften z. B. — offenbar wurden. Bemerkenswert war die Haltung von Schweden, Dänemark und Finnland, die sich gegen den Körperschaftlichen Verfasser als Kopf einer Haupteintragung wandten und ihn nur in einer Verweisung bzw. Nebeneintragung berücksichtigen werden. Immerhin wurde die Einführung des Körperschaftlichen Verfassers von einigen Ländern, darunter Deutschland und Österreich, als Novum beschlossen.

3. Mehrverfasserschaft. Bemerkenswert ist hier die Übereinstimmung, daß ein Werk mit mehr als 3 Verfassern unter den Sachtitel kommen soll, eine Praxis, die durchaus nicht bisher in allen Ländern galt. Verschieden waren die Meinungen darüber, wann ein Werk unter den Sachtitel der Sammlung gestellt wird, wann unter den Namen des Sammlers. Dr. Braun als Verfasser des betr. Working Papers trat hier noch einmal, im Gegensatz zur PI, für die Lösung ein, eine Anthologie unter dem Sachtitel einzuordnen mit Vw. vom Sammler.

Neben diesen Hauptpunkten wurde über die Ansetzung der Verfassernamen — ob z. B. nach der Nationalität oder der Sprache, in der der Verfasser schreibt, — über Familiennamen, die aus 2 oder mehr Wörtern bestehen (engl., span., portug., brasilianische Namen), über die Namen mit Präfixen diskutiert. Ein sehr umstrittener Komplex war Punkt 12, der „Formaltitel und Formal-Untertitel“ behandelt. Mit Deutschland sprachen sich die meisten Länder im Prinzip gegen sie aus.

Aus der Pariser Arbeit ergibt sich für die Zukunft folgendes: Die offiziellen Delegierten der Länder und deren nationale Vereinigungen haben für die Verbreitung der in Paris erarbeiteten Richtlinien zu sorgen und zu empfehlen, evtl. neue Regelwerke für Bibliothekskataloge und nationale Bibliographien im Hinblick auf diese auszurichten, bzw. die bestehenden abzuändern. Das Organisationskomitee, das vorerst bis zur nächstjährigen Ifla-Tagung bestehen bleibt, wird die Grundlagen dafür schaffen, d. h. die Texte ausarbeiten und sie allen Ländern zustellen. Zur Fortsetzung der Arbeit wird die Ifla die finanziellen Mittel bereitstellen. Unter der Leitung des Organisationskomitees sollen in der Folgezeit Hilfsmittel in Form von Listen in den einzelnen Ländern erarbeitet werden, z. B. über die Ansetzung von staatlichen und anderen territorialen Behörden für die Körperschaftlichen Verfasser-Köpfe; weiter ist eine Liste von Standardtiteln für anonyme klassische Literatur oder Standardköpfe für griechische und lateinische Autoren vorgesehen. In die Zukunft weisend wird unter den weiterbestehenden Arbeitsgruppen über Transliteration, orientalische Namen, liturgische Texte diejenige sein, die Richtlinien für die Titelaufnahme auf elektronischem Wege auszuarbeiten hat.

Stellenausschreibung

Das Sekretariat der World Meteorological Organization-Genf gibt bekannt: Für das Sekretariat wird ein Bibliothekar gesucht. Antrittsdatum: 1. April 1962. Festanstellung auf mindestens 2 Jahre. Gehalt: 3 600 \$ p. a., daneben Ortszuschlag und Kinderzulage, jährl. Steigerungsbetrag 200 \$. Bedingungen: Hervorragende Kenntnisse in Englisch und Französisch, gute Kenntnisse in anderen Sprachen, Diplom als Bibliothekar. Interessenten werden gebeten, sich an den Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes, Offenbach (Main), Frankfurter Straße 135, zu wenden.

Erfassung von Wehrpflichtigen für bestimmte Aufgaben

Nach der im Bundesgesetzblatt I Nr. 80, S. 1795, vom 3. 10. 1961 verkündeten Verordnung der Bundesregierung über die Erfassung von Wehrpflichtigen für bestimmte Aufgaben können u. a. Bibliothekare vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr ohne Jahrgangsaufwurf erfasst werden.

Deutsches Beamtenkartell

Vom 20. bis 23. September 1961 tagte (wie bereits kurz berichtet) der Erweiterte Bundesvorstand in Berlin. In dieser Sitzung wurden Maßnahmen für Berlin beschlossen sowie über beamtenpolitische und -rechtliche Fragen verhandelt. Von besonderem Interesse dürfte das hier vorgelegte Arbeitsprogramm sein, das von allen im öffentlichen Dienst Tätigen unterstützt werden sollte. Das trifft ebenso zu für die Forderung, das Berufsbeamtentum vor einer weiteren Aushöhlung seines Wesens zu bewahren wie auch für den Anspruch auf gerechte Bemessung der Beihilfen, der Reise- und Umzugskosten und einheitliche Gestaltung des Disziplinar- und Personalvertretungsrechts, um einige Punkte zu nennen, die dem Arbeitsprogramm entnommen wurden.

Der Vorstand unterstützt den vom Deutschen Beamtenkartell auf dieser Tagung erlassenen Aufruf „Jeder spendet für Berlin“. Mit Mitteln dieser Berlin-Spende sollen Pakete versandt, Erholungsfreiplätze für Witwen und Kinder geflüchteter öffentlicher Bediensteter, die rechtliche Beratung geflüchteter Beamter und Beamten-Hinterbliebener u. ä. finanziert werden. Gleichzeitig wollen wir durch sie unsere Verbundenheit mit den Bewohnern Berlins und der SBZ zum Ausdruck bringen. Die Spenden bitten wir auf das Sonderkonto „Berlin-Spende des Deutschen Beamtenkartells“ Nr. 148 20 beim Postscheckamt Köln einzuzahlen. Selbstverständlich werden auch Daueraufträge auf Überweisung monatlicher Berlin-Spenden dankbar entgegengenommen. Der Aufruf ist unterzeichnet vom Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenkartells Gärtner.

Auf Anregung des Herrn Bundestagsabgeordneten Oberbürgermeister a. D. Dr. Kempflinger bitten wir, dem Vorstand mitzuteilen, ob Mitglieder unseres Vereins dem Bundestag oder einem Landtag angehören.

„Das Bundesgesetz zu Art. 131 GG“, vollst. Textausg. in der Neufassung der 3. Novelle mit Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften . . . bearb. vom Justitiar des DBK Volker Klinkhardt, ist in 2. Aufl. im Verlag des Allgemeinen Beamtenverbands, Bad Godesberg, Moltkestraße 24, erschienen. Das Werk enthält die vollständigste Materialsammlung, die es auf diesem Rechtsgebiet gibt. Von besonderem Wert ist die Einarbeitung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, deren Grundsätze in kurzen, aber die wesentlichen Gesichtspunkte klar darstellenden Worten wiedergegeben wird. Der überaus komplizierte Stoff ist sehr übersichtlich geordnet. Das Handbuch will kein Kommentar sein, sondern beabsichtigt, „demjenigen, der das Gesetz anwenden muß, die Praxis der Verwaltungsbehörden und Gerichte darzustellen“. Es kostet brosch. 7,40 DM.

Mit der „Ausbildung und Auslese der Beamten“ befaßt sich das 3. Heft der beamtenpolitischen Schriftenreihe „Deutsches Berufsbeamtentum“, herausgegeben von Friedrich Gärtner, Verlag Lutzeyer Baden-Baden. Demjenigen, der sich für die Nachwuchsfragen dienstlich und außerdienstlich interessiert, wird in dieser Schrift eine Fülle von Anregungen und Überlegungen von hervorragenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dargeboten, die am 3. Godesberger Gespräch teilgenommen haben. Das Heft kostet 7,50 DM.

Diese beiden Schriften wurden unserem Verein geschenkt.

Ferner erhielten wir von unseren Mitgliedern:

Neuordnung des beruflichen Bildungswesens. Herausgegeben von der September-Gesellschaft, Frankfurt a. M. Geschenk der Gesellschaft.

Hänel, W.: Wunschliste der Bibliothekare an die Verlage. Aus: Almanach des Carl-Heymann-Verlages, 1962.

Runge, K.: Bremische Bibliographie 1959/60 und Nachträge 1954-1958. Aus: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bd. 5, 1961.

Wuth, W.: Die Bibliothek der Bundesanstalt für Gewässerkunde. Aus: Deutsche gewässerkundliche Mitteilungen. Jg. 5, H. 6. 1961.

Allen Spendern danken wir herzlich.

Beitrag 1961

Der Vorstand bittet alle Mitglieder, die versäumt haben, den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1961 zu entrichten, dies bald nachzuholen.

Persönliches

Die Philosophische Fakultät der Universität Tübingen hat dem Bibliotheksinspektor a. D. Wilhelm Staudacher anlässlich seines 80. Geburtstages die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Staudacher ist der erste Diplombibliothekar, dem diese Ehrung erwiesen wurde. Er begann mit fast 50 Jahren mit dem Studium des Sanskrit und wuchs in die Funktion eines Fachreferenten für Orientalistik hinein, besitzt außergewöhnliche indologische Kenntnisse und befaßte sich mit beinahe 80 Jahren mit dem Studium der singhalesischen Sprache, um eine umfangreiche Neuerwerbung von Texten dieses Sprachbereiches katalogisieren zu können. (Aus: Informationen des Deutschen Beamtenkartells Nr. 50, 1961.)

Am 28. Oktober 1961 starb unser Mitglied, die Bibliotheksinspektorin Gertrud Wonnemann von der Universitätsbibliothek Münster nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 43 Jahren. Unser Verein betrauert mit den Angehörigen und Kollegen den frühen Heimgang unseres Mitgliedes.

D. Schröder, 1. Vorsitzender